



STADT ESSEN

Der Oberbürgermeister

Stadt Essen · Stadtamt 66-3-1 · 45121 Essen

Stadt Essen FB 66-4

**Lindenallee 10
45127 Essen**

Amt für Straßen und Verkehr

Kabel- und Leitungskataster

Raum 2.21
Telefon: (0201) 88-66909

beleuchtungspla-
nauskunft@amt66.essen.de

Mein Zeichen:
66-3-1/MBr

Ihr Schreiben vom
05.08.2025

Ihr Zeichen:
Malte Braems

Datum:
06.08.2025

Brücke Altendorfer Straße

ALIZ: 1860487

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie die von Ihnen angeforderten Planunterlagen über vorhandene verkehrstechnische Einrichtungen.

Die Kabel sind nach den jeweils geltenden Vorschriften verlegt worden (ca. 0,6-0,8 m tief).

In Ausnahmefällen auch nur 0,3 m tief.

Durch evtl. Bodenabtragungen oder Aufschüttungen kann sich die Kabel-lage verändert haben.

Die Information zum Schutz der Kabel ist zu beachten.

**VORSICHT BEI ARBEITEN IN DER
NÄHE DER KABELTRASSE!**

**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in Leuchtenstandortnähe
keine Baumpflanzung vorgenommen werden darf!**

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Mirko Bremmenkamp

STADT
ESSEN

Elisenstr. 76
45139 Essen



STADT ESSEN

Der Oberbürgermeister

Information zum Schutz der Kabel der Straßenbeleuchtungs- und Verkehrssignalanlagen

Achtung

Die im Erdreich liegenden Kabel sind Bestandteil der öffentlichen Sicherheit dienender Straßenbeleuchtungs- bzw. Verkehrssignalanlagen.
Eine Beschädigung der Kabel könnte Leben gefährden und zum Ausfall der öffentlichen Beleuchtungs- bzw. Verkehrssignalanlagen führen!

Vorsicht bei Erdarbeiten jeder Art

Es liegt daher im Interesse Aller, dass diejenigen die Erdarbeiten ausführen, dabei äußerste Vorsicht walten lassen, um Beschädigungen zu verhindern.

Das kann teuer werden

Bei einer schuldhaften Beschädigung ist mit einer Bestrafung nach dem Strafgesetzbuch zu rechnen. Auch muss nach geltender Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes mit weitgehenden Ersatzansprüchen gerechnet werden, wenn die Beschädigung eine Unterbrechung der Straßenbeleuchtungs- bzw. Verkehrssignalanlagen verursacht und hierdurch Personen verletzt werden.

Schadenersatz

Wer Schäden an Kabeln verursacht, ist dem Eigentümer dieser Anlage zum Schadenersatz verpflichtet!

Mitarbeiter (m / w / d) informieren

Der Unternehmer ist verpflichtet, seinen Mitarbeitern (m / w / d) den Inhalt dieses Merkblattes bekanntzugeben und dessen Einhaltung zu kontrollieren.

Fragen Sie uns vor der Arbeitsaufnahme

Vor der Aufnahme von Erdarbeiten im öffentlichen oder privaten Grund ist rechtzeitig durch die bauausführende Firma bei den zuständigen Dienststellen der Stadt Essen anzufragen, ob und wo in Nähe der Arbeitsstelle unterirdische Kabel liegen. Sind unterirdische Kabelanlagen im Baustellenbereich vorhanden, so muss die bauausführende Firma die erforderlichen Lagepläne einholen.

Die Anwesenheit eines Beauftragten der Stadt Essen an der Baustelle entbindet den Unternehmer nicht von seiner Verantwortung.

Lage und Tiefe der Kabel

Die Kabel sind nach den jeweils geltenden Vorschriften verlegt worden (0,6 - 0,8 m tief).

In Ausnahmefällen auch nur 0,3m tief.

Durch evtl. Bodenabtragungen oder Aufschüttungen kann sich die Lage der Kabel geändert haben. Kabel können in Rohren oder in Formsteinen liegen, mit Schutzhauben aus Ton bzw. Beton oder mit Abdeckplatten, Ziegelsteinen, Warnband o. ä. abgedeckt sein. Sie können auch frei im Erdreich liegen. Lage und Tiefe der Kabel sind ggf. durch Suchschlitze festzustellen.

Für die Maststandorte und für die tatsächliche Kabellage kann keine Gewähr übernommen werden.

Keine spitzen oder scharfen Werkzeuge in Leitungsnähe verwenden

Amt für Straßen und Verkehr

Kabel- und Leitungskataster

Raum 2.1
Telefon: (0201) 88-66909

Beleuchtungsplanauskunft@amt66.essen.de

Mein Zeichen:
66-3-1/MBR

Ihr Schreiben vom
05.08.2025

Ihr Zeichen:
Malte Braems

Datum:
06.08.2025

**STADT
ESSEN**

Elisenstr. 76
45139 Essen



STADT ESSEN

Erdarbeiten in der Nähe von Kabeln sind nur in Handschachtung auszuführen.

Für Arbeiten sind grundsätzlich stumpfe Geräte, wie z. B. Schaufeln zu verwenden, die möglichst waagrecht zu führen und vorsichtig zu handhaben sind. Da mit seitlichen Abweichungen der Kabeltrasse von der im Plan bezeichneten Lage gerechnet werden muss, gelten die gleichen Vorsichtsmaßnahmen auch in einer Breite von je 0,50 m rechts und links der bezeichneten Trasse.

Um Beschädigungen auszuschließen, dürfen maschinelle Baugeräte daher nur in ausreichendem Abstand von Kabeln eingesetzt werden.

Es ist zu beachten, dass Kabel grundsätzlich Spannung führen können, auch wenn die Leuchten nicht leuchten! Falls eine Spannungsfreischaltung erforderlich ist, kann diese beim FB 66-3-13 beantragt werden.

Freilegen und Wiederverlegung von Kabeln

Freigelegte Kabel sind mit aller Vorsicht abzufangen und vor Beschädigung zu schützen. Freigelegte Schutzrohre und Kabelformzüge sind in ihrer ursprünglichen Lage zu sichern. Muffen müssen zugentlastet befestigt und gesichert werden. Freigelegte Kabel dürfen nur nach Anweisung der Stadt Essen abgedeckt und verfüllt werden.

Jede Art der Beschädigung sofort melden

Alle Beschädigungen an Kabeln, Schalt- und Verteilerschränken, Masten und Leuchten, auch wenn sie im Augenblick unbedeutend erscheinen, (wie z. B. geringfügige Druckstellen, Beschädigung des Außenmantels) sind unverzüglich zu melden. Dadurch besteht die Möglichkeit schwerwiegende Folgeschäden zu verhindern!

Zuständige Stellen

Alle Beschädigungen sind umgehend telefonisch anzuzeigen unter:

[FB 66-3-13 Betrieb u. Unterhaltung Straßenbeleuchtung und Verkehrssignalanlagen](#) Regiedienst

Vorarbeiter 24/h Telefon: +49 (0)201 88 - 66328

Herr Gappa Telefon: +49 (0)201 88 - 66325

Email: 66Strassenbeleuchtung@amt66.essen.de

Am Wochenende

Verkehrsleitstelle, Störungsannahme (ständiger Einsatz, 24 Stunden)

Fax: +49 (0)201 88 - 66731

Telefon: +49 (0)201 88 - 66766

Email: Leitstelle@amt66.essen.de

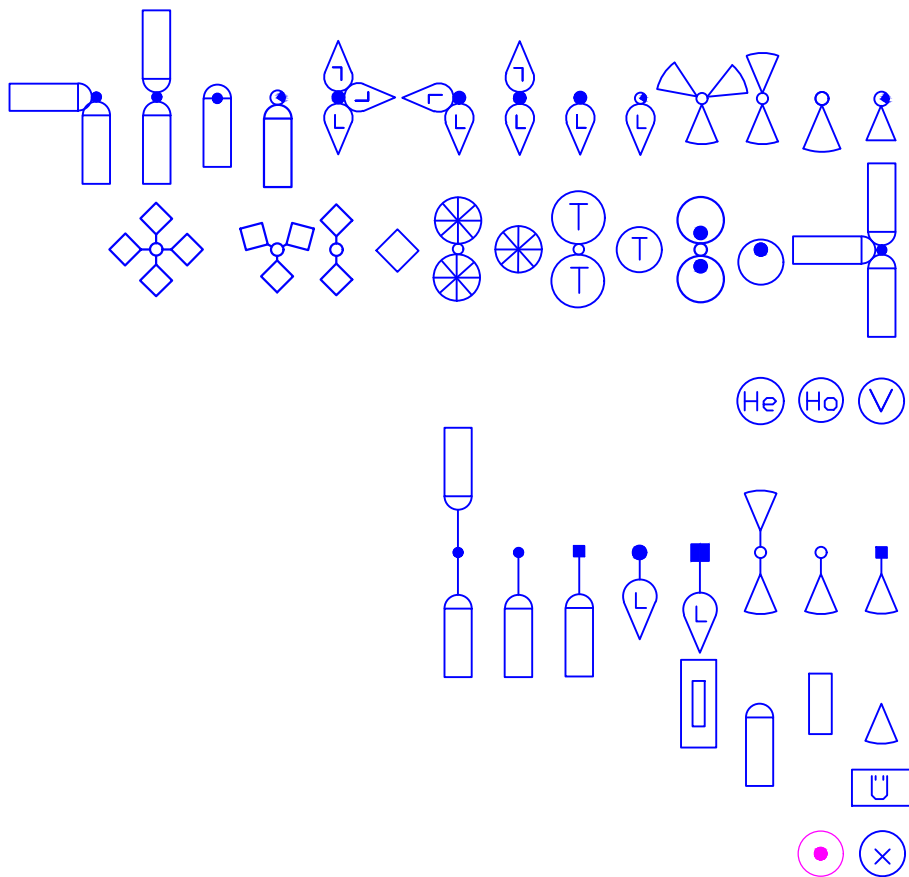
Anforderung von Kabellageplänen

Stadt Essen
Amt für Straßen und Verkehr
FB 66-3-1
Elisenstraße 76
45139 Essen

Email: Beleuchtungsplanauskunft@amt66.essen.de

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in unmittelbarer Nähe der Maststandorte keine Baumpflanzung vorgenommen werden darf!

Legende



Straßenbeleuchtung

gerader Mast mit Leuchte(n)

gerader Mast mit Leuchte(n)

gerader Mast mit Leuchte(n)

Auslegermast mit Leuchte(n)

Leuchte an der Wand befestigt

Seilkofferleuchte

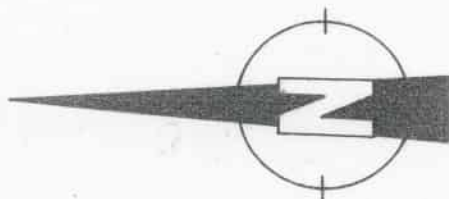
Sonderleuchte mit geraden Mast / Auslegermast

	Freileitung mit 1-2 Leitungen
	Anker
KA	Kabelaufführung
	Holzmast 7,5m, ohne Leuchte
	Holzmast 7,5m, als A- / Doppel- / Strebe - Mast
	Gittermast
	Schaltkasten am Holzmast
R	Rundsteuerempfänger
	Kabel ohne / mit Kabelschutzrohr, PE, weiß
	Kabelschutzrohr, PE, weiß

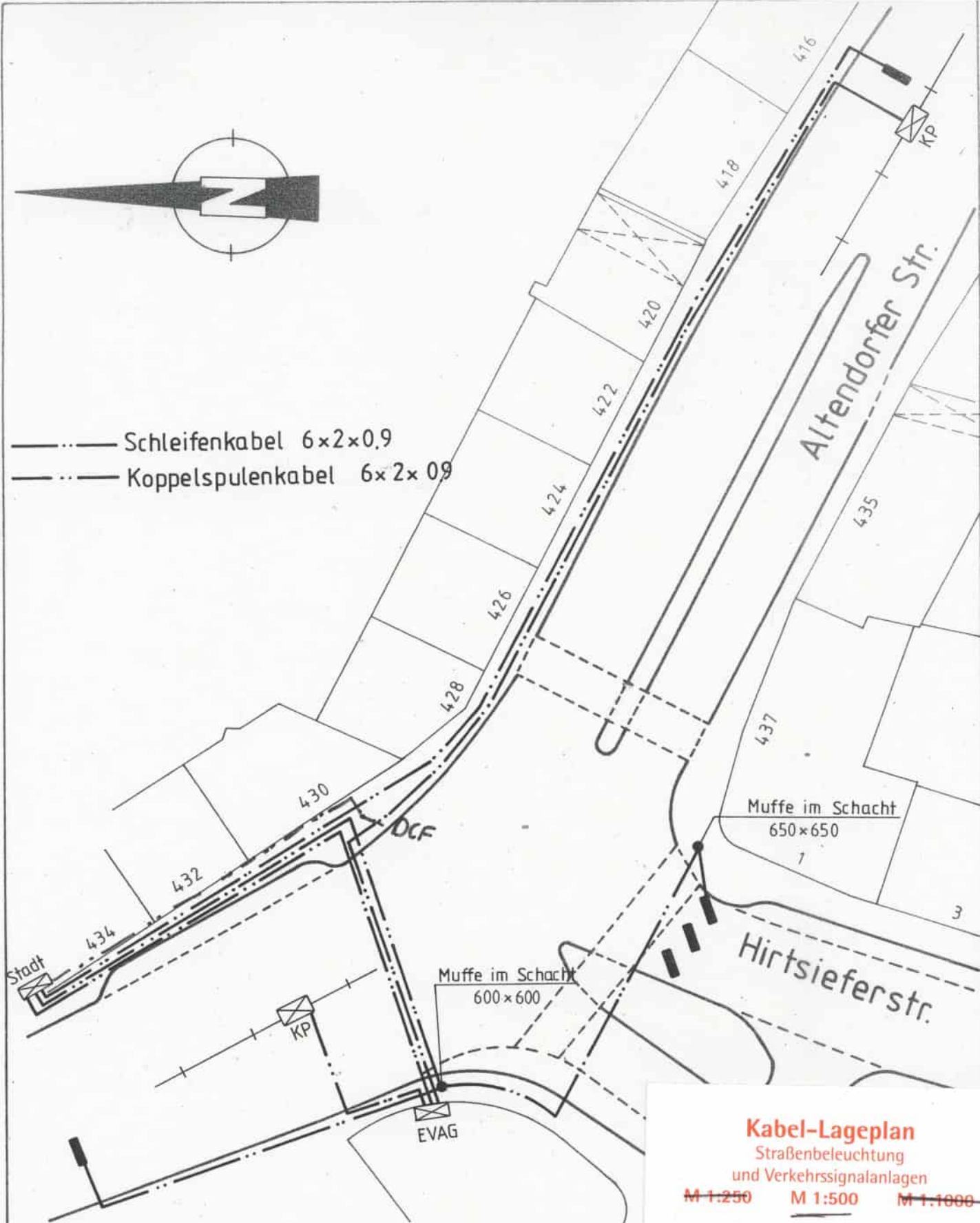
	Rohrbegrenzung
	Abzweig-, End- oder Verbindungsmuffe
	Schacht
	Schaltschrank mit Rundsteuerempfänger
	Schaltschrank mit Rundsteuerempfänger und Zähler
	Verteilerschrank, Kleinkabelverteiler
	Hausanschlusskasten
GM (SB + ??)	Gemeinschaftsmast von Straßenbeleuchtung mit ...
MB	Mastbock
	Bemaßung in m
FV / RB	Feuerwehr / Ruhrbahn

vorhanden (Verkehrssignalanlagen):

	Schacht
	Kabel ohne / mit Kabelschutzrohr, PE, weiß
	Kabelschutzrohr, PE, weiß
	Mast mit Ausleger / Mast ohne Ausleger
	Schaltschrank
GM (SB + ??)	Gemeinschaftsmast von VS mit ...



—...— Schleifenkabel 6×2×0,9
 —...— Koppelspulenkabel 6×2×0,9



STADT ESSEN TIEFBAUAMT

Verkabelungsplan

Altendorfer /
 Hirtsieferstr.
 für Schleifen und
 Koppelspulen

66-2-21	66-2-22	Ander
B	B <i>Gadeau</i>	
SB	SB	
1 SB	1 SB	
Gr-L	Gr-L	
Abt-L	Abt-L	

M.1:500 Essen, den 29.07.93 St.A 39-1-1 66-2-26 K

Kabel-Lageplan

Straßenbeleuchtung
 und Verkehrssignalanlagen

M 1:250 M 1:500 M 1:1000

Achtung!

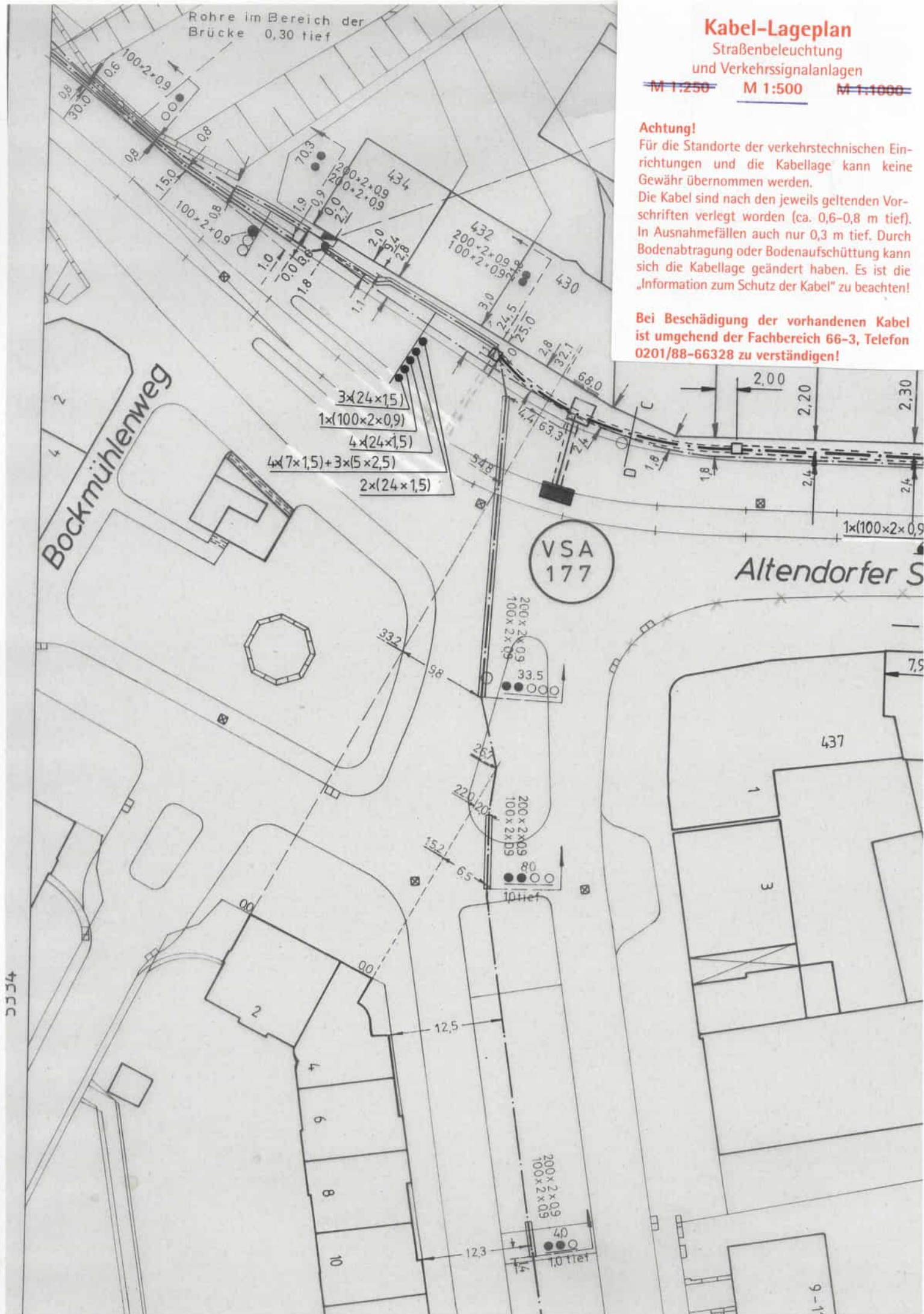
Für die Standorte der verkehrstechnischen Einrichtungen und die Kabellage kann keine Gewähr übernommen werden.

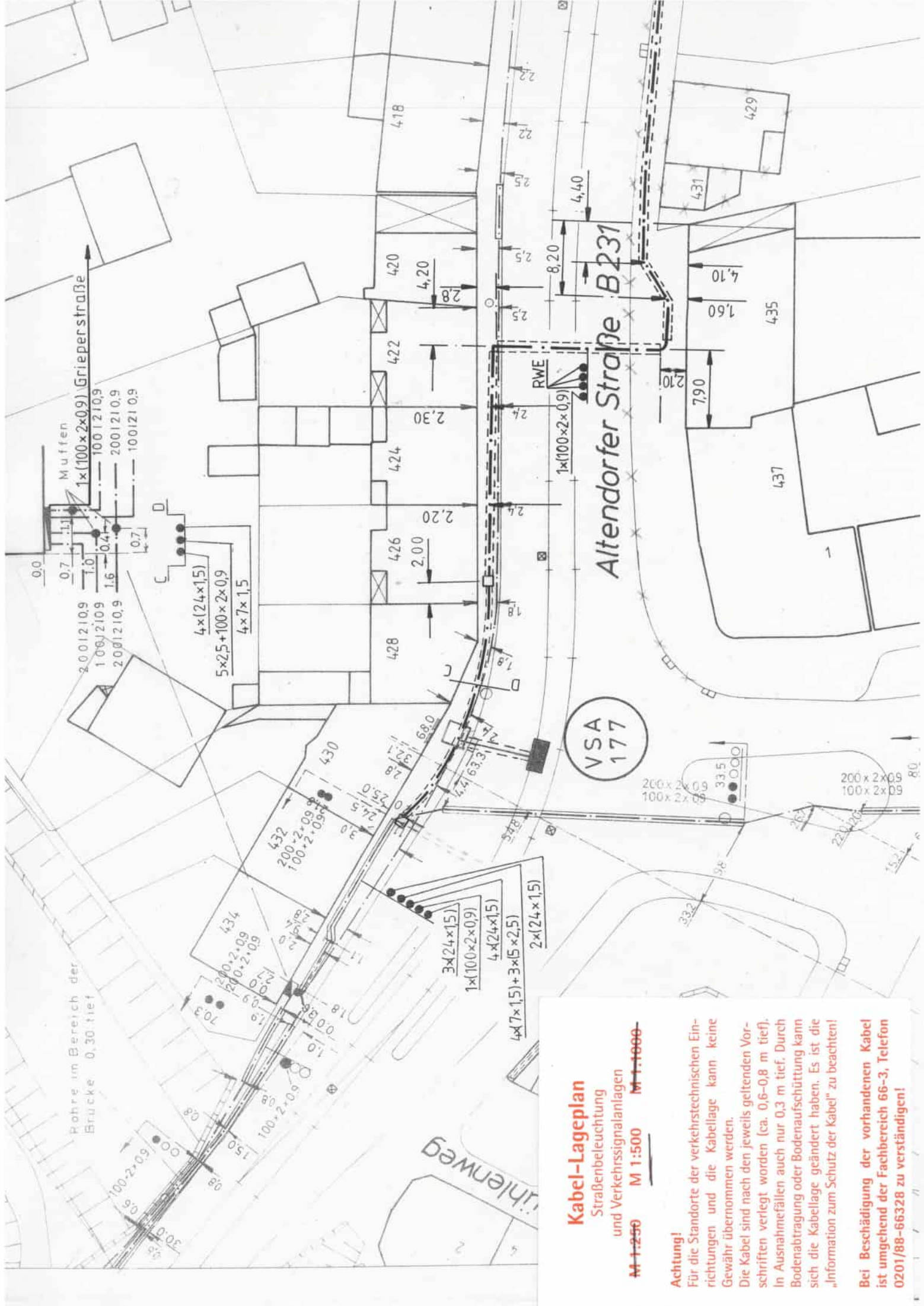
Die Kabel sind nach den jeweils geltenden Vorschriften verlegt worden (ca. 0,6–0,8 m tief). In Ausnahmefällen auch nur 0,3 m tief. Durch Bodenabtragung oder Bodenaufschüttung kann sich die Kabellage geändert haben. Es ist die „Information zum Schutz der Kabel“ zu beachten!

Bei Beschädigung der vorhandenen Kabel ist umgehend der Fachbereich 66-3, Telefon 0201/88-66328 zu verständigen!

M 1:1000

Bei Beschädigung der vorhandenen Kabel
ist umgehend der Fachbereich 66-3, Telefon
0201/88-66328 zu verständigen!





Kabel-Lageplan

Straßenbeleuchtung
und Verkehrssignalanlagen

M 1:250 M 1:500 M 1:1000

Achtung!

Für die Standorte der verkehrstechnischen Ein-
richtungen und die Kabellage kann keine
Gewähr übernommen werden.
Die Kabel sind nach den jeweils geltenden Vor-
schriften verlegt worden (ca. 0,6-0,8 m tief).
In Ausnahmefällen auch nur 0,3 m tief. Durch
Bodenabtragung oder Bodenaufschüttung kann
sich die Kabellage geändert haben. Es ist die
„Information zum Schutz der Kabel“ zu beachten!

Bei Beschädigung der vorhandenen Kabel
ist umgehend der Fachbereich 66-3, Telefon
0201/88-66328 zu verständigen!

Kabel-Lageplan

Straßenbeleuchtung
und Verkehrssignalanlagen

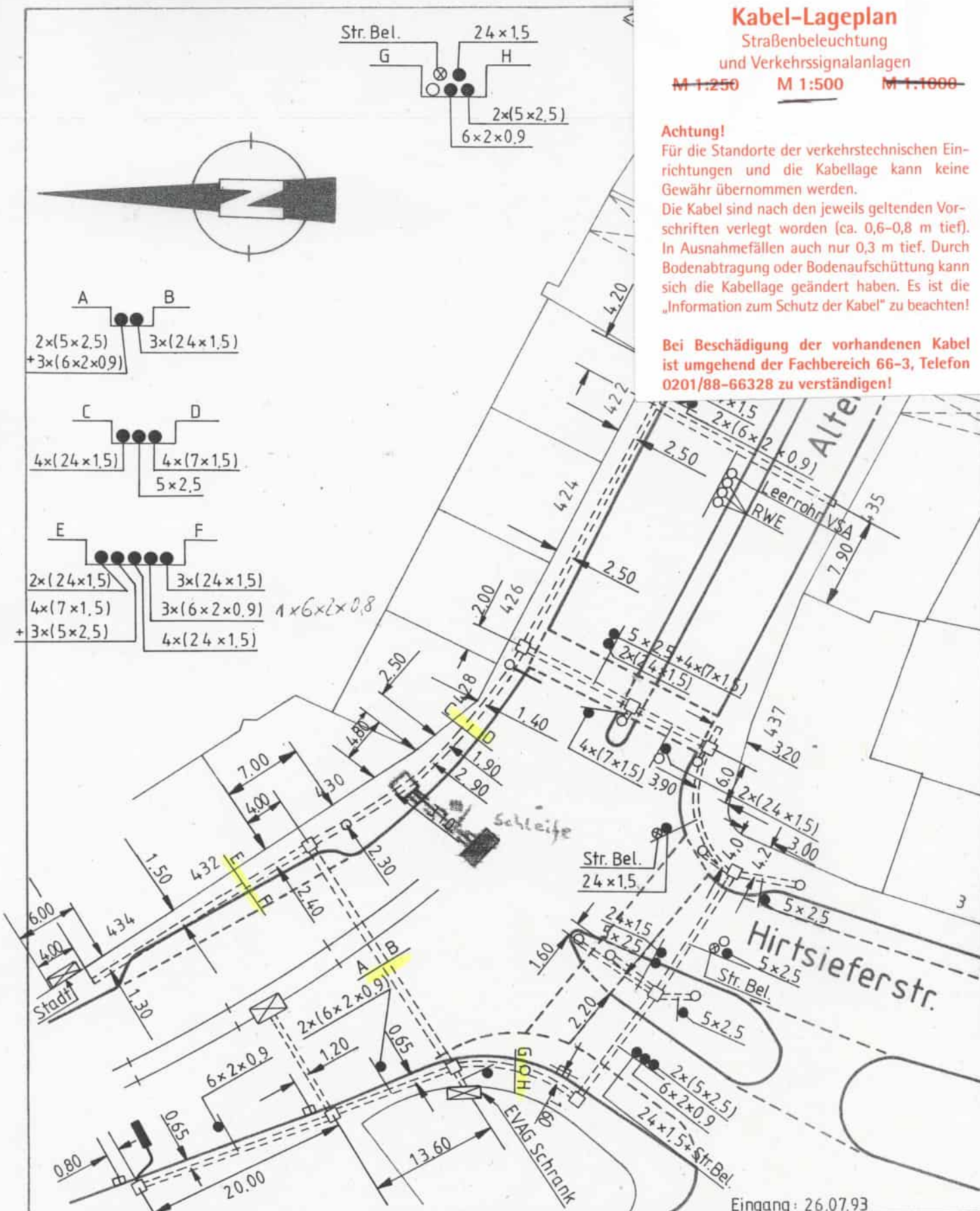
M 1:250 M 1:500 M 1:1000

Achtung!

Für die Standorte der verkehrstechnischen Einrichtungen und die Kabellage kann keine Gewähr übernommen werden.

Die Kabel sind nach den jeweils geltenden Vorschriften verlegt worden (ca. 0,6-0,8 m tief). In Ausnahmefällen auch nur 0,3 m tief. Durch Bodenabtragung oder Bodenaufschüttung kann sich die Kabellage geändert haben. Es ist die „Information zum Schutz der Kabel“ zu beachten!

Bei Beschädigung der vorhandenen Kabel ist umgehend der Fachbereich 66-3, Telefon 0201/88-66328 zu verständigen!



STADT ESSEN TIEFBAUAMT

VERKEHRSTECHNIK
ELEKTROTECHNIK

Verrohrungsplan

Altendorfer /
Hirtsieferstr.
für Schleifen und
Koppelspulen

66-2-21

66-2-22

Änderung

Datum

B

SB

Gepr Ges.

B

SB

1 SB

Gr-L

Abt-L

B

SB

1 SB

Gr-L

Abt-L

Gardew

66-2-26K

66-2-1 Mark.

M.1:500 Essen, den 29.07.93

St.A 39-1-1

Kabel-Lageplan

Straßenbeleuchtung
und Verkehrssignalanlagen

M 1:250

M 1:500

M 1:1000

Achtung!

Für die Standorte der verkehrstechnischen Einrichtungen und die Kabellage kann keine Gewähr übernommen werden.

Die Kabel sind nach den jeweils geltenden Vorschriften verlegt worden (ca. 0,6–0,8 m tief). In Ausnahmefällen auch nur 0,3 m tief. Durch Bodenabtragung oder Bodenaufschüttung kann sich die Kabellage geändert haben. Es ist die „Information zum Schutz der Kabel“ zu beachten!

Bei Beschädigung der vorhandenen Kabel ist umgehend der Fachbereich 66-3, Telefon 0201/88-66328 zu verständigen!

Wüstenhöfer Str.

Altendorfer Str.

VSA
333

Kabellageplan

VSA 333

Kabel-Lageplan

Straßenbeleuchtung

und Verkehrssignalanlagen

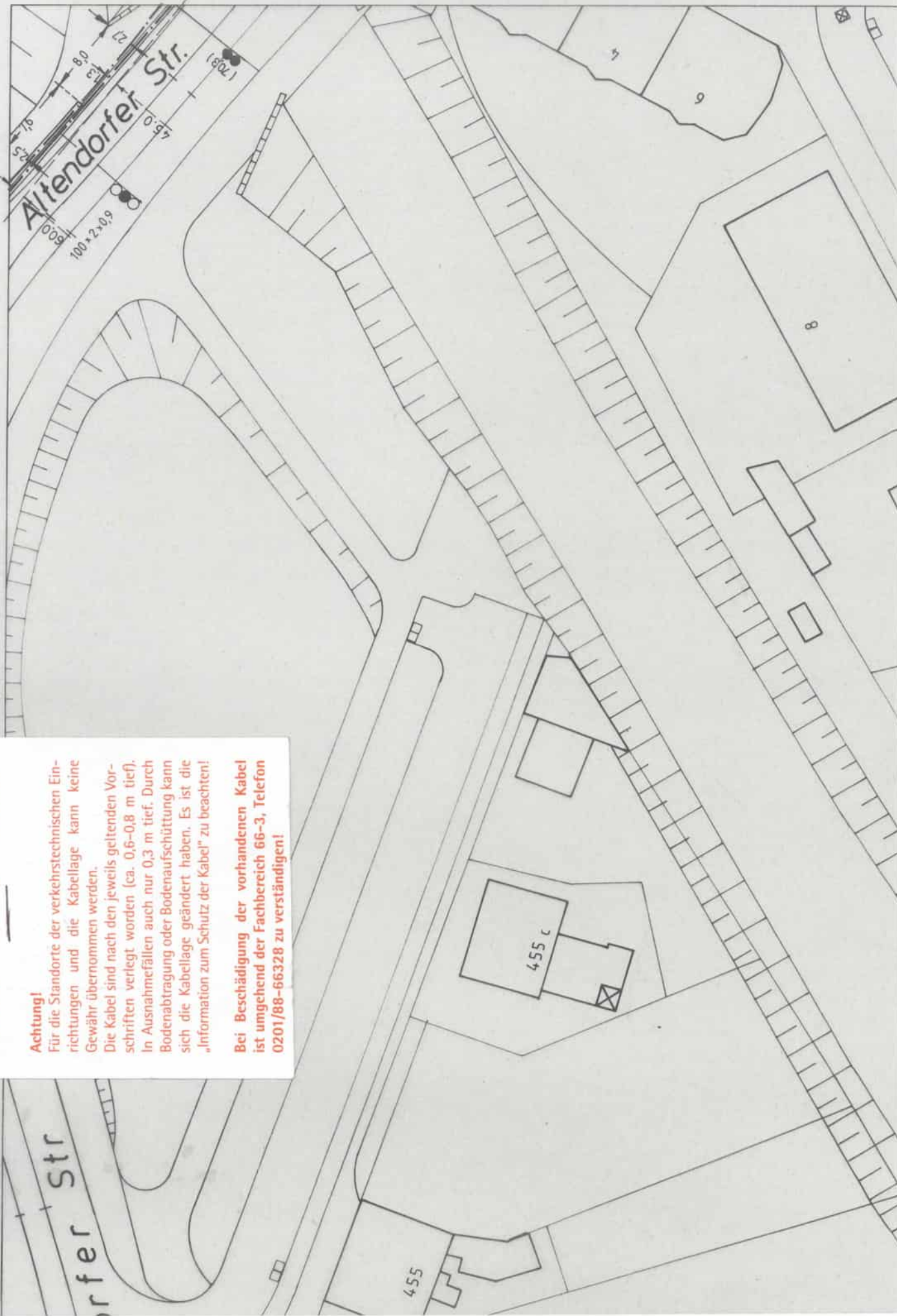
M 1:250 **M 1:500** **M 1:1000**

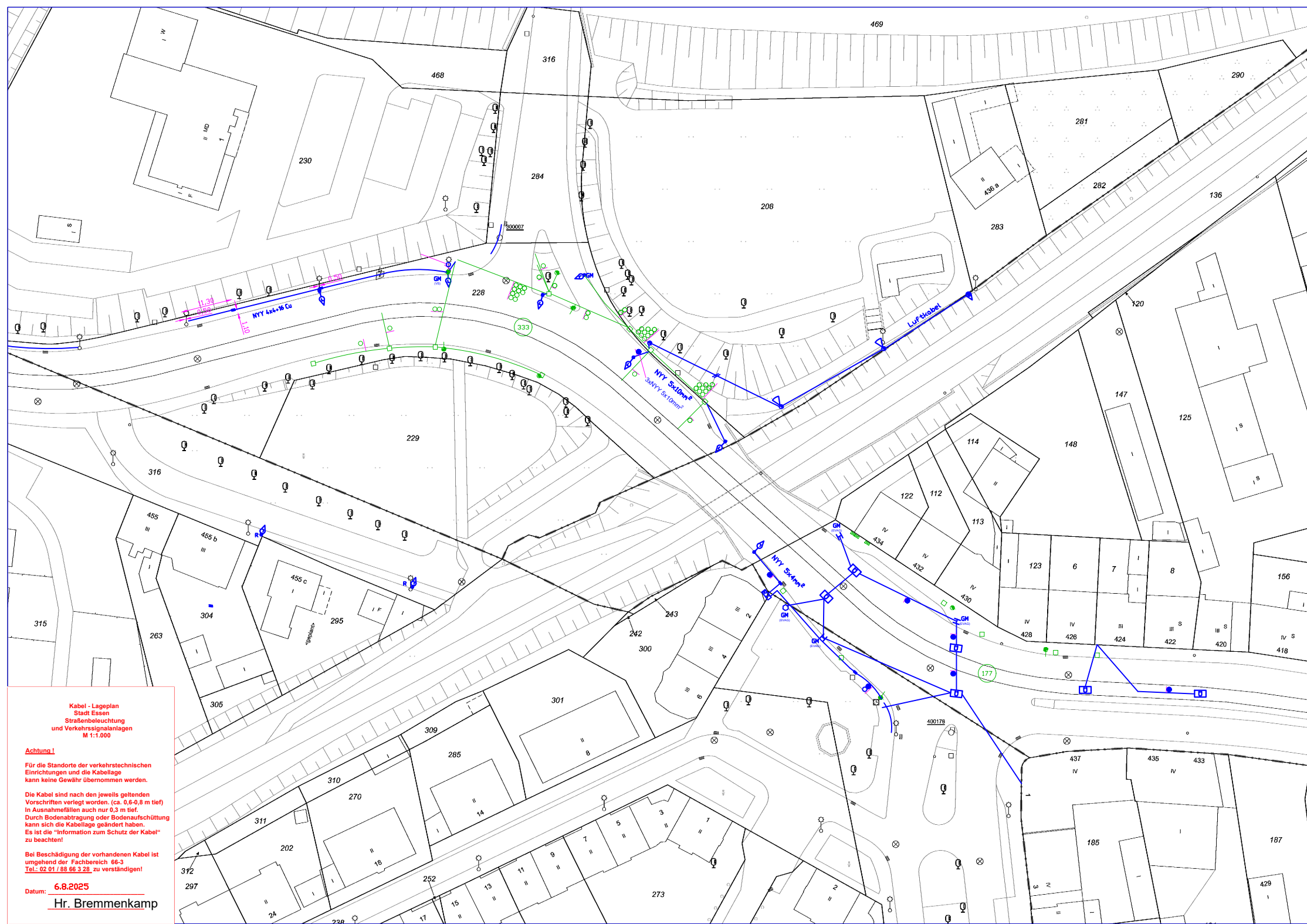
Achtung!

Für die Standorte der verkehrstechnischen Einrichtungen und die Kabellage kann keine Gewähr übernommen werden.

Die Kabel sind nach den jeweils geltenden Vorschriften verlegt worden (ca. 0,6–0,8 m tief). In Ausnahmefällen auch nur 0,3 m tief. Durch Bodenabtragung oder Bodenaufschüttung kann sich die Kabellage geändert haben. Es ist die „Information zum Schutz der Kabel“ zu beachten!

Bei Beschädigung der vorhandenen Kabel ist umgehend der Fachbereich 66-3, Telefon 0201/88-66328 zu verständigen!





**Kabel - Lageplan
Stadt Essen
Straßenbeleuchtung
und Verkehrssignalanlagen
M 1:1.000**

Achtung!

Für die Standorte der verkehrstechnischen
Einrichtungen und die Kabellage
kann keine Gewähr übernommen werden.

Die Kabel sind nach den jeweils geltenden
Vorschriften verlegt worden. (ca. 0,6-0,8 m tief)
in Ausnahmefällen auch nur 0,3 m tief.
Durch Bodenabtragung oder Bodenaufschüttung
kann sich die Kabellage geändert haben.
Es ist die "Information zum Schutz der Kabel"
zu beachten!

Bei Beschädigung der vorhandenen Kabel ist
umgehend der Fachbereich 66-3
Tel.: 02 01 / 88 66 3 28 zu verständigen!

Datum: **6.8.2025**
Hr. Bremmenkamp